

Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung der Gemeinde Ahlbeck für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Dorfgebiet“

vom 27.04.2017¹

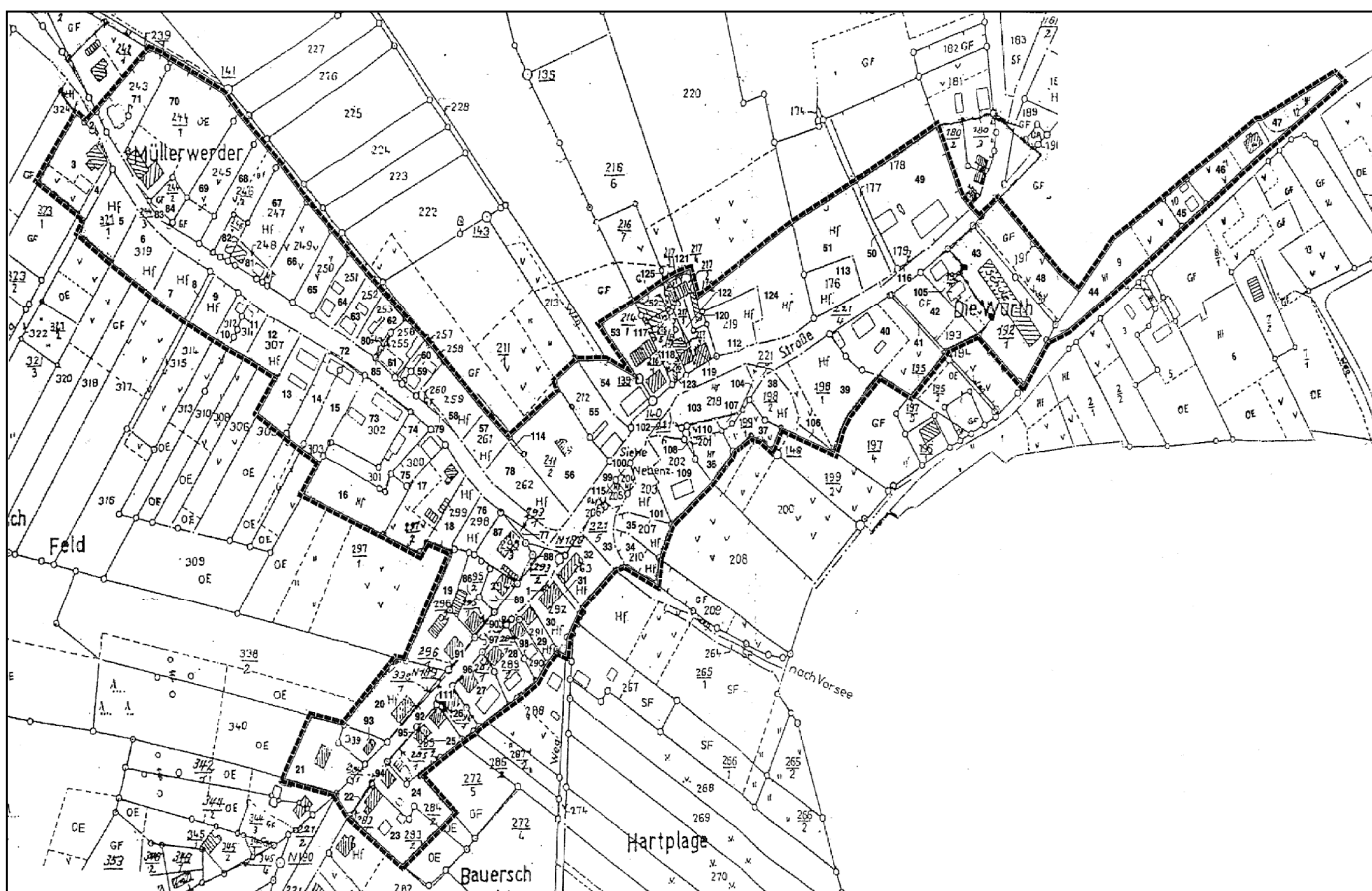
Artikel 1 Aufhebung der Satzung

- (1) Die Satzung der Gemeinde Ahlbeck für die förmliche Festlegungen des Sanierungsgebietes „Dorfgebiet“ (öffentlich bekannt gemacht im Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes „Uecker-münder Land“ Nr.03 vom 19.04.2000 und am 20.04.2000 in Kraft getreten) wird aufgehoben.
- (2) Das nach Absatz 1 aufzuhebende Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in dem beiliegenden Lageplan abgegrenzten Flächen. Der Plan ist Bestandteil dieser Aufhebungssatzung und als Anlagen beigefügt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

GEMEINDE AHLBECK – SANIERUNGSGEBIET „DORFGEBIET“



¹ Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes „Am Stettiner Haff“ Nr. 07/2017 vom 11.07.2017